

# Mehr Umwelt- und Klimaschutz im Agrarbereich

## Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf dem Weg

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 17. Dezember hat sich der Bundesrat mit den Begleitverordnungen zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik beschäftigt. Damit kann Deutschland seinen Strategieplan bei der EU-Kommission einreichen. Bereits Ende November hatte das Europäische Parlament die Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik auf den Weg gebracht. Für die neue Förderperiode, die 2023 in Kraft tritt und bis 2027 gilt, soll die Agrarpolitik vor allem umweltfreundlicher, fairer und flexibler werden.

### 1. Wie erfolgte die Einigung auf europäischer Ebene?

Auf europäischer Ebene konnte im Rahmen der sogenannten Trilogverhandlungen bereits im Sommer ein Kompromiss erarbeitet werden. Diesem hat das Europäische Parlament Ende November zugestimmt.

### 2. Wie erfolgt die nationale Umsetzung?

Aufgrund der zeitlichen EU-Vorgaben hat der Deutsche Bundestag die notwendigen Gesetze zur nationalen Umsetzung bereits vor der Sommerpause beschlossen. Diese sind Voraussetzung für die Vorlage eines nationalen Strategieplans bei der EU-Kommission. Diese Vorlage muss bis 1.1.2022 erfolgen.

### 3. Was ändert sich an der Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik?

Auch bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bleibt die bisherige 2-Säulen-Struktur bestehen. Dabei fließt der Großteil der Gelder in die Direktzahlungen der ersten Säule. Ein weiterer Teil der Gelder fließt in die sogenannte zweite Säule, die die Entwicklung des ländlichen Raums ebenso wie Programme zum Umwelt- und Naturschutz umfasst.

### 4. Was sind die konkreten Neuerungen?

Neu ist, dass die Mitgliedstaaten für die kommende Förderperiode der GAP nationale Strategiepläne entwickeln müssen. Damit können die Mitgliedstaaten die Fördermaßnahmen speziell an nationale Bedürfnisse anpassen.

Eine wesentliche Neuerung bei der Gemeinsamen Agrarpolitik ist, dass künftig jeder Euro an höhere Umwelt-, Klima- und Tierschutzauflagen geknüpft ist. Die bisherigen Cross-Compliance-Vorschriften und das Greening werden hierfür zur sogenannten Konditionalität zusammengeführt.

Eine zweite wesentliche Neuerung ist, dass ein Teil der Gelder in der ersten Säule zusätzlich an höhere Umwelt- und Klimaschutzleistungen geknüpft ist. Für diese sogenannten Öko-Regelungen sind mindestens 25 % der Direktzahlungen vorgesehen. Landwirte können hier zwischen verschiedenen Maßnahmen wählen.

Gestärkt wird künftig die zweite Säule der GAP. So sollen in den Jahren 2023 – 2026 ansteigend von 10 Prozent auf 15 Prozent Mittel der Direktzahlungen in die zweite Säule umgeschichtet werden. Im Rahmen der Verhandlungen der Agrarministerkonferenz im Frühjahr konnte eine noch höhere Umschichtung verhindert werden.

Mehr Unterstützung gibt es künftig für kleine Betriebe. So müssen mindestens 10 Prozent der Direktzahlungen für die Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe verwendet werden. In Deutschland wurde hierfür ein Satz von 12 Prozent vereinbart. Gezielt gefördert werden außerdem Junglandwirte. Mit Mitteln in Höhe von 98 Millionen Euro erhalten sie künftig eine zusätzliche Prämie.

Beschlossen wurde außerdem eine ständige Krisenreserve mit einem Jahresbudget von 450 Millionen Euro, um Landwirten bei Preis- oder Marktinstabilität helfen zu können.